



Wegweiser für Graubünden

Grüezi – Benvenuti – Allegra!

Informationen für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler

Inhalt			
	1	4.1. Kinderbetreuung	9
		4.2. Schule	10
Herzlich willkommen in Graubünden	4	5 Beruf	10
1 Der Forschungsstandort Graubünden	4	5.1. Jobbörse für Wissenschaftlerinnen & Wissenschaftler	10
1.1. Die Academia Raetica	4	5.2. Co-Working Angebote	10
2 Einreise & Einleben	5	6 Mobilität	10
2.1. Erste Eindrücke	5	6.1. Öffentlicher Verkehr & Billets	10
2.2. Zollvorschriften	6	6.2. Fahrzeug: Fahren & parken	11
2.3. Meldepflicht	6	6.3. Autobahnvignette	11
2.4. Bankkonto	6	6.4. Zollanmeldung Fahrzeug	11
2.5. Steuern	6	6.5. Zulassung Fahrzeug	11
2.6. Krankenversicherung	7	6.6. Verkehrssteuern	12
3 Wohnen	7	6.7. Fahrzeugversicherung	12
3.1. Ein Zuhause finden	7	6.8. Führerausweis	12
3.2. Mietwohnungen	8	6.9. Autoverlad Vereina	12
3.3. Mietnebenkosten	8	7 Graubünden entdecken	13
3.4. Hausratversicherung & Private Haftpflicht	8	7.1. Baden	13
3.5. Abfallentsorgung: Hausmüll & wieder verwertbare Stoffe	8	7.2. Wintersport	14
3.6. Telefonieren, Fernseh- & Radioempfang	8	7.3. Mountainbiken & Wandern	14
3.7. Nützliche Telefonnummern	9	7.4. Sprachen	14
4 Familie	9	7.5. Trinkwasser	15
		7.6. Veranstaltungen	15
		7.7. Vereine	15

Impressum

Redaktion: D. Heinen

Academia Raetica
Obere Strasse 22
7270 Davos Platz

Telefon: +41 81 410 60 84
info@academiaraetica.ch

Wir bemühen uns um die Richtigkeit der Informationen in dieser Broschüre.
Für inkorrekte, unvollständige oder veraltete Informationen übernehmen wir
keine Haftung.

Bilder: Daniela Heinen, Johannes Frigg

Erscheinungsjahr: Oktober 2017, letzte Aktualisierung 12. Februar 2026.

Grüezi – Allegra – Benvenuti!

Herzlich willkommen in Graubünden

Sie haben sich dazu entschieden, in diesem schönen Schweizer Bergkanton zu leben, zu arbeiten und zu forschen. Mit den Informationen in dieser Broschüre und auf unserer [Website](#) möchten wir Sie darin unterstützen, sich in Ihrer neuen Umgebung rasch einzuleben und zuhause zu fühlen. Unsere Hinweise richten sich insbesondere an zugezogene Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus dem Ausland, aber auch Schweizerinnen und Schweizer sollen sich angesprochen fühlen.

Während viele unserer Informationen allgemeingültig für Graubünden sind, beziehen sich andere Angaben konkret auf die Bündner Hauptstandorte für Forschung und Lehre, Chur und Davos. Alle Informationen sind auch in englischer Sprache auf unserer [Website](#) verfügbar.

Jedes Kapitel dieser Broschüre verfügt über einen QR-Code. Scannen Sie diesen mit Ihrem Smartphone oder Tablet, um direkt zur digitalen Version zu gelangen.

Für schweizweite Informationen kann die Informationsplattform für ausländische Studierende und Studieninteressierte [«Switzerland+»](#) von swissuniversities nützlich sein.

Haben Sie Fragen? Kontaktieren Sie uns:



Barbara Haller Rupf
Geschäftsführerin



Daniela Heinen

Kontakt

Barbara Haller Rupf

Tel. 081 410 60 81

barbara.haller@academiaraetica.ch

Daniela Heinen

Tel. +41 081 410 60 84

daniela.heinen@academiaraetica.ch

Academia Raetica

Obere Strasse 22

7270 Davos Platz

www.academiaraetica.ch

1 Der Forschungsstandort Graubünden

Die Lehr- und Forschungsbereiche im Kanton Graubünden sind überraschend vielfältig. Auf der Website der Academia Raetica stellen sich die [Institute, Kliniken und Hochschulen](#) aus Graubünden und der Umgebung vor, die zu diesem Verbund der wissenschaftlichen Forschung und Lehre zählen.

1.1. Die Academia Raetica

Die Academia Raetica mit Sitz in Davos ist die Vereinigung zur Förderung von Wissenschaft, Forschung und Bildung im Kanton Graubünden und seiner Umgebung. Zu ihren Mitgliedern zählen dreissig Forschungsinstitute, Hochschulen und Kliniken. Sie wurde 2006 gegründet mit dem Zweck, den wissenschaftlichen Nachwuchs zu fördern, ihre Mitglieder miteinander zu vernetzen und



Zwei Preisträgerinnen von «Graubünden forscht 2024». Bild: Clemens Güdel

deren Interessen in der Politik und Öffentlichkeit zu vertreten.

Die Academia Raetica fördert auf der Basis eines Leistungsauftrags des Kantons Graubünden die Fort- und Weiterbildung, Arbeit und Entwicklung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern durch überfachliche Kurs- und Vernetzungsangebote. Wir vernetzen und unterstützen unsere Mitglieder in Kooperationsprojekten untereinander wie auch mit Forschungseinrichtungen ausserhalb des Kantons. Wir kommunizieren mit kantonalen Ämtern sowie Industriepartnern und fördern den Dialog zwischen den Disziplinen. Zudem informieren wir die Öffentlichkeit und Politik über die soziale und wirtschaftliche Bedeutung der Forschung im Kanton. Wir unterstützen die Regierung bei der Umsetzung ihrer Hochschul-, Forschungs- und Innovationsstrategie. Die Academia Raetica wurde zuletzt 2018 durch die Schweizerische Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung evaluiert.

2 Einreise & Einleben

Welche Art von Visum oder Aufenthaltsbewilligung muss ich beantragen? Welche Unterlagen benötige ich dazu? Welche Zollbestimmungen muss ich bei der Einreise in die Schweiz beachten? Wo finde ich die besten Wohnungen? Wie kann ich ein Bankkonto eröffnen? Vor der Einreise in die Schweiz und in den ersten Monaten vor Ort tauchen viele organisatorische Fragen auf. Hier finden Sie Antworten.

2.1. Erste Eindrücke

Das Webportal www.hallo.gr.ch informiert Neuankömmlinge in siebzehn verschiedenen Sprachen über alle Themen rund um Leben und Arbeiten in Graubünden. Ähnliche Informationen bietet die Willkommensbroschüre des Kantons Graubünden, die als PDF in verschiedenen Sprachen erhältlich ist: [Deutsch](#), [Englisch](#), [Italienisch](#), [Spanisch](#). Weitere Sprachversionen finden Sie auf der [Website «Integration Graubünden»](#).

Visum & Aufenthaltsbewilligung

EU/EFTA-Staatsangehörige benötigen nur eine Aufenthaltsbewilligung, diese ist gleichzeitig die Arbeitsbewilligung. Eine Aufenthaltsbewilligung wird bei Vorliegen einer schriftlichen Einstellungserklärung oder einer Arbeitsbescheinigung des Arbeitgebers ausgestellt (z.B. Arbeitsvertrag mit angegebener Dauer der Anstellung und Arbeitspensum).

Staatsangehörige anderer Länder beantragen ein Visum bei der Schweizerischen Botschaft oder einem schweizerischen Generalkonsulat im Ausland. Die Einreise in die Schweiz darf erst nach Erhalt des Visums erfolgen.

Die [Website des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten EDA](#) liefert unter dem Menüpunkt [«Einreise und Aufenthalt in der Schweiz»](#) weitergehende Informationen zu den länderspezifischen Einreisebestimmungen. Studierende finden hier hilfreiche Hinweise zu den Einreisebestimmungen: [Studieren in der Schweiz](#) (Website EDA).

Weitere Links

[Details zu den Regelungen für Angehörige von Drittstaaten](#)

[Formular Gesuch Drittstaaten](#) (Graubünden)

[Formular Gesuch Ausländerbewilligung EU/EFTA-Staaten](#)

[Ausländerbereich Staatssekretariat für Migration, SEM](#)

Fremdenpolizei Kanton Graubünden
[Karlihof 4, 7001 Chur,](#)

Einwohneramt Gemeinde Davos
[Berglistutz 1, 7270 Davos Platz, Website](#)

2.2. Zollvorschriften

Wenn Sie in die Schweiz ziehen, müssen Sie bei der Einreise Ihr persönliches Eigentum, Ihre Möbel, Wertsachen, Sportgeräte und Ihr Fahrzeug bei einer Zollstelle anmelden. Ausführliche Informationen bietet die [Website der Eidgenössischen Zollverwaltung](#).

Vorgehensweise:

Füllen Sie das Formular «18.44 Übersiedlungsgut» aus. Erstellen Sie ein Inventar aller Gegenstände, die Sie in die Schweiz mitbringen möchten. Das Formular 18.44 und einen Leitfaden für das Inventar (Liste Übersiedlungsgut) finden Sie unter dem Punkt Dienstleistungen unter oben genanntem Link. Keine Sorge, es ist nicht so kompliziert, wie es aussieht.

[Umzug](#) (Website Eidgenössische Zollverwaltung)

2.3. Meldepflicht

Nach dem Umzug nach Graubünden haben Sie 14 Tage Zeit, sich beim Einwohneramt Ihrer Gemeinde zu melden. Ausländische Staatsangehörige bringen dazu folgende Unterlagen mit:

Unterlagen

- gültiger Reisepass (für EG/EFTA Bürger reicht auch Identitätskarte)
- Zusicherung der Aufenthaltsbewilligung (Drittstaaten)
- ausgefülltes [Gesuch A1](#) (EG/EFTA)
- ausgefülltes [Gesuch B1](#) (Drittstaaten)
- Arbeitsvertrag
- Mietvertrag
- Versicherungsnachweis einer Schweizer Krankenkasse



2.4. Bankkonto

Um ein Bankkonto in der Schweiz zu eröffnen, benötigen Sie bei den meisten Banken eine Aufenthaltsbewilligung. Eine Ausnahme bildet die Postfinance. Dort können Sie auch ohne Bewilligung ein Konto eröffnen: Vergleichen Sie die Gebühren für Kontoführung, Maestrokarte und Kreditkarten verschiedener Banken, bevor Sie ein Konto eröffnen. Je nach Ihren Bedürfnissen oder Ihrem Vermögen unterscheiden sich die Gebühren beträchtlich. Einige Banken erheben bei der Kontoeröffnung von AusländerInnen ein Depot, das Sie zurückerhalten, wenn Sie Ihr Konto schliessen.

Banken

[Graubündner Kantonalbank](#)

[Raiffeisenbank](#)

[Postfinance](#)

[UBS](#)



2.5. Steuern

Schweizer Staatsangehörige und AusländerInnen mit einer Niederlassungsbewilligung (Ausweis C) zahlen ihre Steuern im Frühling des auf das Steuerjahr folgenden Jahres. Bei AusländerInnen mit einer L- oder B-Bewilligung werden die Steuern als sogenannte Quellensteuer am Monatsende direkt vom Lohn abgezogen, sofern das Jahreseinkommen CHF 120'000 nicht übersteigt. Der Arbeitgeber überweist den Quellensteuerbeitrag direkt an das kantonale Steueramt. Der Quellensteuer unterliegen abgesehen von [ganz wenigen Ausnahmen](#) auch ausländische Studierende sowie Praktikantinnen und Praktikanten, die in der Schweiz erwerbstätig sind.

Kontakt

Kantonales Steueramt Graubünden

Steinbruchstrasse 18

7001 Chur

2.6. Krankenversicherung

Spätestens drei Monate nach Anmeldung am Wohnort in der Schweiz müssen Sie sich krankenversichern. Die Versicherung gilt rückwirkend ab dem Tag, an dem Sie in Ihrer Gemeinde gemeldet sind. Für diesen Zeitraum sind ebenfalls Prämien zu zahlen. Die Prämie der obligatorischen Grundversicherung richtet sich nach der Höhe der sogenannten Franchise. Die Franchise legt fest, welchen Anteil der Gesundheitskosten Sie pro Kalenderjahr zunächst selbst zahlen. Die ordentliche Franchise beträgt für Erwachsene ab 18 Jahren CHF 300 pro Jahr (Kinder CHF 0). Die Versicherten können eine höhere Franchise wählen und zahlen dafür tiefere Prämien.

Neben der Franchise gibt es noch den Selbstbehalt. Sie zahlen 10 Prozent der Behandlungskosten bis zum einem jährlichen Maximalbeitrag von CHF 700 (Kinder CHF 350), darüber hinaus trägt die Krankenkasse die Kosten. Ergänzend zur gesetzlichen Grundversicherung können Sie verschiedene Zusatzleistungen festlegen, zum Beispiel für alternative Behandlungsmethoden und zahnärztliche Behandlungen.



In Einzelfällen besteht die Möglichkeit, sich von der Versicherungspflicht in einer Schweizer Krankenkasse zu befreien, z.B. für Studierende ohne Erwerbstätigkeit aus EU/EFTA Staaten.

Das Online Portal Comparis hilft Ihnen dabei, verschiedene Versicherungsanbieter zu vergleichen. Auf der Website des Eidgenössischen Departement des Inneren (DE, IT, FR) finden Sie eine Übersicht über alle Prämien für die Grundversicherung abhängig vom Wohnort.

Die Kassen können folgende Franchisenstufen anbieten:

Erwachsene (ab 18 Jahren): CHF 300, 500, 1'000, 1'500, 2'000, 2'500

Kinder: CHF 0, 100, 200, 300, 400, 500, 600

3 Wohnen

3.1. Ein Zuhause finden

Die Online Immobilienbörse Comparis präsentiert die Immobilienangebote der grössten Schweizer Immobilienportale. Die Comparis-Immobilienbörse gibt es auch als App für iOS und Android. Für kürzere Aufenthalte wird man auch auf Buchungsportalen fündig, zum Beispiel Davos Klosters oder Airbnb.



Lokale Wohnungsinserate finden Sie ausserdem hier:

- Notizwände im Supermarkt
- Davos: Kleinanzeigen Davos auf Facebook, WOHNUNG FREI Davos (Facebook)
- Chur: Wohnungsbörse FH Graubünden (nur Deutsch)

3.2. Mietwohnungen

Mietwohnungen sind gewöhnlich mit einer Küche/Kochgelegenheit eingerichtet und es gibt eine Waschmaschine in der Wohnung oder zur Mitbenützung. Die Mindestmietdauer beträgt meistens ein Jahr, die Kündigungsfrist drei Monate. Achten Sie auf die Kündigungsfristen. Oft ist die Kündigung in Graubünden nur per 31. März, 30. Juni und 30. September möglich. Die Kaution beträgt zwischen ein und drei Monatsmieten. Die Kaution sollte auf einem Mietkautionskonto bei einer Bank hinterlegt werden.

Für möblierte Zimmer gelten unter Umständen andere Regeln. Bei einer ausserterminlichen Kündigung müssen Sie einen geeigneten Nachmieter präsentieren oder bis zum vertraglichen Kündigungstermin zahlen.

3.3. Mietnebenkosten

In der Schweiz werden die Mietnebenkosten auf verschiedene Arten abgerechnet.

Inklusiv: Die Nebenkosten sind im Mietpreis inbegriffen. **Pauschal:** Zuzüglich zur monatlichen Miete wird ein pauschaler, monatlicher Beitrag für die Nebenkosten gezahlt. Es gibt keine Nachzahlung und auch keine Abrechnung am Jahresende. **Akontozahlungen:** Monatlich wird eine Anzahlung für die Nebenkosten entrichtet. Sie erhalten zum Jahresende eine Nebenkostenabrechnung. Es kann sein, dass Sie nachzahlen müssen oder etwas erstattet bekommen. Erkundigen Sie sich vor der Unterzeichnung des Mietvertrags, welche Kosten in den Nebenkosten inbegriffen sind und welche weiteren Kosten zu Ihren Lasten anfallen können (z.B. Elektrizität, Kabelfernsehen, Feuerwehrabgabe).

3.4. Hausratversicherung & Private Haftpflicht

Die Hausratversicherung deckt Schäden an Ihrer Wohnungseinrichtung, die durch Feuer, Wasser, Diebstahl oder Glasbruch verursacht wurden. Die Privathaftpflichtversicherung schützt Sie vor Schadensersatzpflicht, wenn Sie eine andere Person verletzen oder deren Eigentum beschädigen. Der Abschluss beider Versicherungen ist empfehlenswert. Auf dem Onlineportal [Comparis](#) können Sie [Prämien vergleichen](#).

3.5. Abfallentsorgung: Hausmüll & wieder verwertbare Stoffe

Die Abfallentsorgung funktioniert je nach Gemeinde unterschiedlich. Hausmüll darf ausschliesslich in sogenannten Gebührensäcken entsorgt werden. Für gewöhnlich erhalten Sie die Gebührensäcke für den Hausmüll in verschiedenen Grössen an der Kasse im Supermarkt. Diese Säcke werden entweder von der Müllabfuhr an fixen Terminen eingesammelt (dazu müssen Sie den zugebundenen Sack morgens an die Strasse stellen) oder Sie bringen den Sack zu einer Sammelstelle (Moloks, Container) in Ihrer Nähe. PET-Flaschen und Batterien recyceln Sie im Supermarkt, während Sie Glas, Alu und Weissblech an Sammelstellen Ihrer Gemeinde entsorgen. Die meisten Gemeinden führen regelmässig Sammlungen für Papier und Karton durch oder haben fixe Sammelstellen.



Telefonieren, Fernseh- & Radioempfang

Die Netzabdeckung der bekannten Mobilfunkanbieter ist in besiedelten Gebieten in Graubünden sehr gut, hingegen gibt es in abgelegenen Gebieten und Tunneln teilweise keinen Empfang. Ob man ein Prepaid Guthaben wählt oder einen Vertrag abschliesst, hängt vom Nutzungsverhalten ab. Die Laufzeiten und Kündigungsmöglichkeiten von Mobiltelefon-Verträgen variieren je nach Anbieter. Bringen Sie jeweils eine Kopie Ihrer ID und Ihrer Aufenthaltsbewilligung mit, um einen Vertrag abzuschliessen oder ein Prepaid Guthaben zu erwerben.

Sobald Sie ein Gerät (z.B. Smartphone, Autoradio, TV, Radio, PC, Notebook, Tablet) besitzen, mit dem Sie Radio- und Fernsehprogramme empfangen können, sind Sie verpflichtet Empfangsgebühren zu zahlen.

Dazu melden Sie sich bei der [Serafe](#) an. Je nach Empfangsart (Internet, Kabel, Satellit) kommen weitere Gebühren hinzu. Die meisten ICT-Dienstleister bieten Pakete für Mobil- und Festnetztelefonie, Internet und Fernsehen an.

Auswahl Anbieter Telefon, Internet und Fernsehen:

[Aldi Suisse mobile](#) (Sunrise Netz)

[Coopmobile](#) (Swisscom)

[Green](#)

[MBudget mobile](#) (Swisscom)

[Salt](#)

[Sunrise](#)

[Swisscom](#)

[UPC](#)

3.7. Nützliche Telefonnummern

Apothekennotruf	144
Feuerwehr	118
Kantonsspital Graubünden, Chur	081 256 61 11, Loestrasse 170, 7000 Chur
Notfalldienst Arzt (Chur)	081 252 36 36
Notfalldienst Arzt (Davos)	0900 003 003 (CHF 1.00/Minute aus dem Festnetz)
Notfalldienst Zahnarzt (Davos) 1	44
Polizei	117 (national), 081 257 63 50 (Kantonspolizei Graubünden)
Rettungsflugwart (REGA)	1414
Sanitätsnotruf	144
Spital Davos	081 414 88 88, Promenade 4, 7270 Davos Platz
Taxi Davos	Gotschna Taxi 081 420 20 20, Luigi Taxi 079 218 30 70
Vergiftungen	145

4 Familie

4.1. Kinderbetreuung

Für Kleinkinder bis fünf Jahre gibt es in vielen Gemeinden kostenpflichtige Betreuungsmöglichkeiten in Kinderkrippen oder bei Tageseltern.

Betreuungsmöglichkeiten in Davos:

[Kinderkrippe Mandala und Kindervilla Schwiizerhuus](#)

(Spital Davos), Davos Platz

[Chinderchrattä](#) (Kinderkrippe), Davos Dorf

[Kinderkrippe Glückspilz](#) (Hochgebirgsklinik Davos), Davos Wolfgang



Betreuungsmöglichkeiten in Chur und anderen Gemeinden finden Sie auf der Website der [Fachverband Kinderbetreuung Graubünden](#) oder auf www.famur.ch.

Die Volksschule Davos bietet Ferienbetreuung für Kindergartenkinder und Primarschüler an. Die Eltern der Kinder werden mittels Elternbrief von der Schule über das Angebot informiert.

4.2. Schule

Kinder in Graubünden besuchen ab dem Kalenderjahr, in dem sie den fünften Geburtstag feiern, mit Beginn des Schuljahrs den Kindergarten. Nach zwei Jahren Kindergarten werden die Kinder eingeschult. Nach der Primarschule (6 Jahre) gibt es verschiedene Möglichkeiten die neunjährige Schulpflicht zu erfüllen (Gymnasium, Sekundarschule, Realschule) oder die schulische Ausbildung darüber hinaus fortzusetzen. In Graubünden gibt es drei offizielle Sprachen: Deutsch, Italienisch und Romanisch. Je nach Wohnort wird in einer dieser Sprachen oder mehreren Sprachen unterrichtet.

Weiterführende Informationen:

[Schweizerische Alpine Mittelschule Davos](#)

[Oberstufe Davos](#)

[Bündner Kantonsschule, Chur](#)

[EMS Schiers](#)

[Lyceum Alpinum Zuoz](#)

[Hochalpinen Institut Ftan](#)

5 Beruf

5.1. Jobbörse für Wissenschaftlerinnen & Wissenschaftler

Die Website von [Euraxess](#) veröffentlicht Stellenangebote für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und bietet weitere Dienstleistungen rund um die Stellensuche an. Auf [Find a PhD](#) findet man Doktoratsangebote. Regionale Stellenangebote für alle Berufsgruppen finden Sie auf [Südostschweizjobs.ch](http://www.suedostschweizjobs.ch) (www.suedostschweizjobs.ch). Für die schweizweite Suche empfehlen sich die Portale [Jobs.ch](http://www.jobs.ch) (www.jobs.ch) oder [NZZ Jobs](http://nzz.jobs) ([jobs.nzz.ch](http://nzz.jobs)).

5.2. Co-Working Angebote

Innovation Center Davos
Obere Strasse 22

7270 Davos Platz

Tel. +41 79 658 20 10

www.coworking-davos.com

miaEngiadina

Stradun 322

7550 Scuol

Tel. +41 81 508 05 05

<https://miaengiadina.ch/coworking>

info@miaengiadina.ch

6 Mobilität

6.1. Öffentlicher Verkehr & Billets

Auf der [Website der Schweizerischen Bundesbahnen](#) (SBB) findet Sie alle Fahrpläne, egal ob Sie lokal, regional oder schweizweit mit Bus und Bahn unterwegs sind. In Graubünden werden die regionalen Züge von der [Rhätischen Bahn](#) (RhB) betrieben. An einigen Bahnhöfen halten die Züge nur bei Bedarf. Zum Halten drücken Sie den Halt-auf-Verlangen Knopf in Ihrem Abteil oder an der Informationstafel im Bahnhof. Je nachdem, wie häufig Sie die öffentlichen Verkehrsmittel nutzen, lohnt sich der Kauf eines [Halbtax](#) (Ermässigung bis 50 Prozent schweizweit), [Büga](#) (Generalabonnement für Graubünden) oder eines [Generalabonnements der SBB](#).

Wichtig: Der Transport von [Hunden](#) und [Velos](#) (Fahrräder) ist kostenpflichtig. Sparpotential: Velos in einem Bike-Koffer oder eine Bike-Tasche werden gratis transportiert. Hunde bis zu einer Schulterhöhe von 30 cm, sofern sie in einer Tasche, Korb oder ähnlichem transportiert werden, reisen gratis.



6.2. Fahrzeug: Fahren & parken

In der Schweiz fährt man immer mit Licht. Informieren Sie sich über die [Tempolimits und Bussen](#). Es besteht keine Winterreifenpflicht, dennoch sind Winterreifen in Graubünden im Winter unentbehrlich. Vor allem wenn das Fahrzeug keinen Allradantrieb besitzt, ist es besser ein Paar Schneeketten dabei zu haben. Ein Fahrzeug mit Allradantrieb ist in den Bergen vorteilhaft.

Parkplätze sind üblicherweise kostenpflichtig. Auf öffentlichen Parkplätzen und teilweise auch in Parkhäusern zahlt man bereits im Voraus. Im Winter gibt es in vielen Orten ein Nachtparkverbot. In Davos und Klosters beträgt die monatliche Miete für einen überdachten Parkplatz oder Garage etwa CHF 140.



6.3. Autobahnvignette

Für das Befahren von Schweizer Autobahnen benötigt man eine Vignette. Sie kostet CHF 40 und ist vom 1. Dezember bis 31. Januar nach dem aufgedruckten Jahr gültig (max. 14 Monate). Vignetten sind in der Schweiz bei den Zollämtern, an Tankstellen und bei der Post erhältlich. Seit dem 1. August 2023 kann man auch eine E-Vignette zum gleichen Preis kaufen: <https://via.ad-min.ch/shop/dashboard>. Grenznahe Tankstellen im Ausland verkaufen sie meist auch. Auf der Website der Eidgenössischen Zollverwaltung findet man eine [Übersicht über vignettenpflichtige Strassen](#).

6.4. Zollanmeldung Fahrzeug

Wenn Sie Ihren Wohnsitz in die Schweiz verlegen und Ihr Auto oder ein anderes Fahrzeug mitbringen, gilt es einiges zu beachten. Zunächst melden Sie Ihr Auto bei der Einreise bei einem schweizerischen Zollamt an. Auf der [Website der Eidgenössischen Zollverwaltung](#) erfahren Sie, was weiter zu beachten ist und unter welchen Bedingungen Sie von Zollabgaben befreit sind.

6.5. Zulassung Fahrzeug

Spätestens zwölf Monate nach der Zollanmeldung müssen Sie Ihr Auto oder Fahrzeug beim [kantonalen Strassenverkehrsamt zulassen](#). Dazu benötigen Sie folgende Unterlagen:

Bevor Sie die Schweizer Zulassung erhalten, müssen Sie Ihr Fahrzeug auf technische Mängel prüfen lassen. Diese

- Versicherungsnachweis. Sie schliessen eine Fahrzeugversicherung mit einer Schweizer Versicherung ab. Diese übermittelt den Versicherungsnachweis elektronisch dem Strassenverkehrsamt.
- Ausländische Fahrzeugpapiere im Original
- Nachweis der ausländischen Zulassung
- Prüfbericht des Zollamtes (Formular 13.20A)
- Erklärung des Zollamtes für Übersiedlungsgut (Formular 18.44)
- Technische Gegebenheiten des Fahrzeugs (z.B. Service-Heft)
- Aufenthaltsbewilligung im Original
- Bescheinigung der Einhaltung der europäischen Normen (EG-Übereinstimmungsbescheinigung). Wenn nicht vorhanden: Bestätigung über Abgas- und Lärm-Ausstoss (z.B. TÜV-Bericht).



Fahrzeugprüfung heisst in der Schweiz Motorfahrzeugkontrolle (MFK). Die Kontrolle ist vergleichbar mit dem deutschen TÜV. Das Strassenverkehrsamt nimmt die Inspektion vor. Sie können einen [Termin vereinbaren](#), sobald das Strassenverkehrsamt im Besitz aller übrigen Unterlagen ist. Prüfstellen gibt es zum Beispiel in Davos und Chur ([Übersicht Standorte](#)). Beachten Sie, dass es mehrere Wochen dauern kann, bis die Zulassung abgeschlossen ist. Tipp: Bringen Sie Ihr Auto sauber zur Inspektion.

Kontakt

Strassenverkehrsamt Graubünden

Hauptstelle

Ringstrasse 2

7000 Chur

Tel. +41 81 257 80 00

info@stva.gr.ch, www.stva.gr.ch

6.6. Verkehrssteuern

Die Verkehrssteuern für Ihr Fahrzeug entnehmen Sie der [Tabelle](#).

6.7. Fahrzeugversicherung

Eine Motorfahrzeughaftpflichtversicherung ist in der Schweiz obligatorisch. Weitere Versicherungen wie Teil- und Vollkasko sind freiwillig. Auf [Comparis](#) können Sie verschiedene Versicherungsanbieter vergleichen.

6.8. Führerausweis

Nach zwölf Monaten ist Ihr ausländischer Führerausweis in der Schweiz nicht mehr gültig. Füllen Sie das Formular [«Gesuch um Umtausch eines ausländischen Führerausweises»](#) vollständig aus und geben Sie es beim Einwohneramt Ihrer Gemeinde ab. Diese leitet es an das kantonale Strassenverkehrsamt weiter. Denken Sie daran, eine Identitätskarte mitzubringen, wenn Sie Ihre Unterlagen bei der Einwohnerkontrolle abgeben.

6.9. Autoverlad Vereine

Der [Autoverlad Vereine](#) befördert Fahrzeuge zwischen Klosters im Prättigau und Sagliains im Unterengadin. Für den Autoverlad Vereine (Klosters–Sagliains) können Sie in einigen Gemeinden vergünstigte, nicht übertragbare

Billets erwerben. Ob Ihre Gemeinde diese verkauft, müssen Sie dort erfragen. Klosters und Davos verkaufen vergünstigte Billets. Von circa Anfang Mai bis Anfang Januar ist der Flüelapass eine alternative, landschaftlich schöne Strecke zwischen dem Prättigau/Davos und dem Engadin.

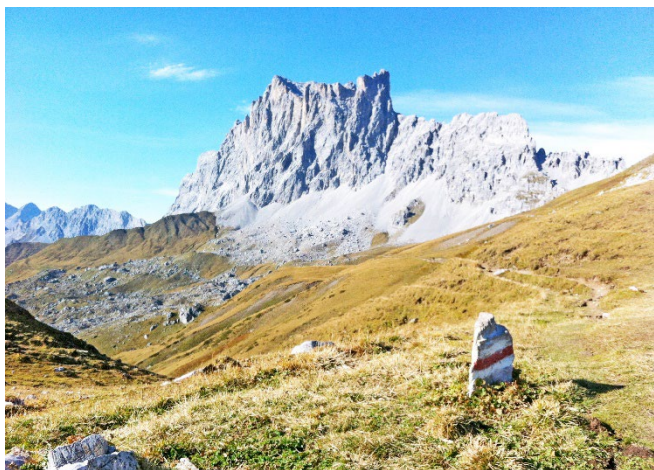


7 Graubünden entdecken

Lernen Sie in Ihrer Freizeit die Vorzüge Graubündens kennen. Entdecken Sie beeindruckende Landschaften, eine vielfältige Kultur und kulinarische Spezialitäten. In der Rubrik «Graubünden entdecken» finden Sie Informationen zu Destinationen, Kultur, Kulinarik, Sportaktivitäten, Veranstaltungen und Vereinen.

Auf der offiziellen [Tourismus-Website für Graubünden](#) finden Sie Anregungen für Freizeitaktivitäten und lernen die touristischen Highlights der verschiedenen Regionen kennen.

- [Offizielle Tourismus-Website Davos Klosters](#)
- [Offizielle Tourismus-Website Chur](#)



7.1. Baden

In Graubünden gibt es zahlreiche Hallen- und Freibäder, Thermalbäder sowie Bergseen, die zum Baden einladen. Hallen- und Freibäder:



Hallen- und Freibäder:

[Eau Là Là \(Davos\)](#)

[H2Lai \(Lenzerheide\)](#)

[Bogn Engiadina \(Scuol\)](#)

[Badi Pany](#)

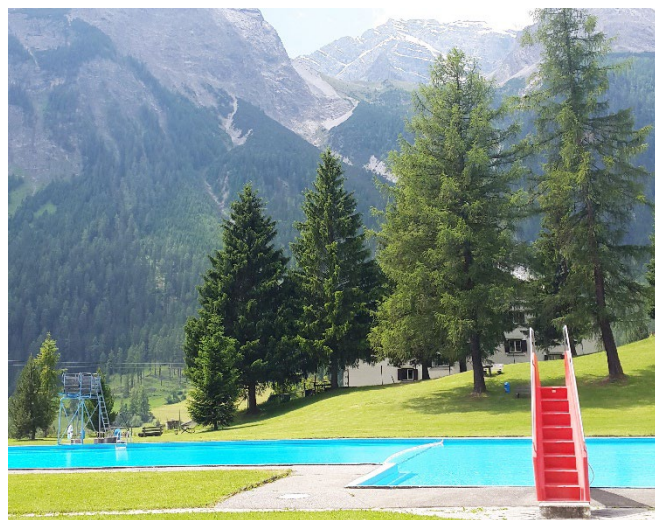
[Freibad Bergün](#)

[Badi Fideris](#)

[Strandbad Klosters](#)

[Schwimmbäder Chur](#)

[Auswahl Bergseen](#)



7.2. Wintersport



Die Bergbahnen Davos Klosters bieten vergünstigte Jahresabonnemente für EinwohnerInnen dieser Gemeinden: Davos, Klosters-Serneus, Saas, Conters, Küblis, Luzein, St. Antönien-Ascharina, Fideris, Furna, Jenaz, Wiesen, Schmitten, Alvaneu Dorf und Filisur. Kaufen Sie das Abonnement bereits im Frühjahr, dann ist es im Sommer und im darauffolgenden Winter gültig.

Das Abonnement ist gültig für Parsenn, Jakobshorn, Rinerhorn, Madrisa und Pischa. Das Abonnement erhalten Sie auf Vorzeigen Ihrer Ausländerbewilligung (Wohnsitz siehe gelistete Gemeinden) oder dem Gemeindeausweis an den Kassen der Bergbahnen. Für den Datenträger KeyCard zahlen Sie CHF 5.

Weitere Informationen auf www.davosklostersmountains.ch.

Langlaufen ist auf dem Loipennetz (146 km) von Davos und Klosters kostenpflichtig. Sie können Tages- und Wochenkarten oder die Saisonkarte [Schweizer Langlaufpass](#) für CHF 160 erwerben.



7.3. Mountainbiken & Wandern

Graubünden ist ein Eldorado für Mountainbike- und Wandererlebnisse. Häufig nutzt man die Wege gemeinsam – Fairness und gegenseitige Rücksicht ist geboten. Tourenvorschläge bietet die Website [Schweizmobil](#), das Angebot ist auch als [App](#) (für iOS und Android) verfügbar.

- [Verhaltensregeln für das Wandern und Mountainbiken](#)



7.4. Sprachen

Graubünden ist der einzige dreisprachige Kanton der Schweiz. Deutsch, Rätoromanisch und Italienisch sind Amtssprachen. Von den rund 188'000 im Kanton wohnhaften Personen geben rund zwei Drittel Deutsch als ihre Hauptsprache an, gefolgt von Rätoromanisch (15 Prozent) und Italienisch (10 Prozent).

Das [Institut dal Dicziunari Rumantsch Grischun](#) zählt zu den Mitgliedsinstitutionen der Academia Raetica. Es ist ein wichtiges Forschungs- und Dokumentationszentrum zur bündnerromanischen Sprache und zur alpinen Kultur. Im Institut dal DRG wird das nationale Wörterbuch der bündnerromanischen Sprache redigiert.

Wie auch in den anderen deutschsprachigen Gebieten der Schweiz schreiben auch die deutschsprachigen Bündnerinnen und Bündner alles auf Hochdeutsch, sprechen aber generell Schweizerdeutsch. Darunter versteht man verschiedene alemannische Dialekte, die sich vom Hochdeutschen deutlich unterscheiden. In der Arbeitswelt dominiert von Fall zu Fall das Schweizerdeutsche, Hochdeutsche, Italienische oder Englische.

7.5. Trinkwasser

Die Wasserqualität in Graubünden ist hervorragend. Leitungswasser und Wasser aus öffentlichen Brunnen können Sie bedenkenlos geniessen. Der [Mineralwasserweg](#) (Senda d'aua minerala) in Scuol führt Sie zu verschiedenen Quellen. Nehmen Sie eine Flasche mit und füllen Ihr Lieblingswasser ab. Auch auf dem [Wasserweg ansaina](#) in Albulatal erfahren Sie viel Spannendes zum Thema Wasser.



7.6. Veranstaltungen

Graubünden ist lebendig. Am besten informieren Sie sich in den Lokalzeitungen und auf den Websites der Regionen über aktuelle Veranstaltungen. In der Rubrik [Kurse & Veranstaltungen](#) auf der Website der Academia Raetica führen wir sowohl wissenschaftliche Fachveranstaltungen als auch öffentliche Veranstaltungen zu wissenschaftlichen Themen in der Region auf.

7.7. Vereine

Durch die Mitgliedschaft in einem Verein lassen sich neue Kontakte knüpfen oder sogar neue Hobbys finden. Neben den hier aufgeführten Links geben auch die Websites anderer Gemeinden Auskunft über das dortige Vereinsangebot.

- [Vereine in Davos](#)
- [Vereine Klosters](#)
- [Vereine Chur](#)
- [Vereine Landquart](#)

